

GZ: 850-4/KM T 2025

St. Anna am Aigen, 21.11.2024

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates Marktgemeinde St. Anna am Aigen vom 03.08.2023 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

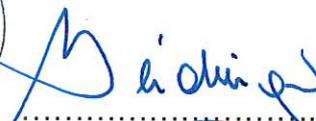
| | |
|--|--------------|
| Wasser je Kubikmeter von 2,70 Euro auf | 2,75 |
| Bereitstellungsgebühr jährlich von 44,00 Euro auf | 44,79 |
| Wasserzähler Jahresmiete von 22,00 Euro auf | 22,40 |
| Wasserabgabe ohne Wasseranschluss | |
| durch Gemeindearbeiter von 4,00 Euro/m ³ auf | 4,07 |
| plus Manipulationsgebühr von 40,00 Euro auf | 40,72 |

Allen Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.



Der Bürgermeister:


.....
(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 21.11.2024
Abgenommen am: